

Hochschule Stralsund
Innovationsmanagement ArtIFARM
Ansprechpartner: Arnold Lange
Zur Schwedenschanze 15
18435 Stralsund

Förderbekanntmachung ArtIFARM-Project-Call 02/2022

Die Vorgaben in diesem Dokument ergänzen die Regelungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entsprechend der WIR!2 Bekanntmachung.

Im Bündnis ArtIFARM arbeiten interdisziplinäre Kernakteure an der Digitalisierung der Landwirtschaft in der Region zwischen Rügen und der Müritz. Ziel der Zusammenarbeit ist die Etablierung nachhaltig beständiger Strukturen zur wirtschaftlichen Stärkung der Innovationsregion. Mit den Innovationsbereichen Autonome Prozesse in der Landwirtschaft, Digitales Agrarmanagement, Technologien für mehr Ressourceneffizienz und Digitale Lösungen für transparente landwirtschaftliche Prozesse adressiert ArtIFARM die drängendsten Fragen der Landwirtschaft. ArtIFARM wird mit der Lösung der aus diesen Fragen resultierenden Aufgabenstellungen einen innovationsbasierten Strukturwandel in der Bündnisregion anstoßen. Dazu wird das Bündnis mit dem Innovationstreiber *Landwirtschaft* die nächste Generation Landtechnik mit autonomer Robotik, Sensortechnik, Simulation, künstlicher Intelligenz, digitaler Funktechnik, Cloud- und Edge-Computing, Geostatistik und Geoinformatik aber auch digitalen Systemen in der Pflanzen- und Bodenkunde, der Agrarwirtschaft, der Finanzwirtschaft u.v.m. entwickeln.



ArtIFARM – Artificial Intelligence in Farming

1 Zuwendungszweck

Das Bündnis ArtIFARM hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung landwirtschaftlicher Technologien zu unterstützen und dabei den Aufbau eines Innovationsclusters in der Region zwischen der Insel Rügen und der Müritz zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt das ArtIFARM-Bündnis Verbundvorhaben industrieller, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und/oder wissenschaftlicher Partnerinstitutionen im östlichen Mecklenburg-Vorpommern.

Im ArtIFARM-Project-Call 02/2022 werden Vorhabenideen, welche die ArtIFARM-Innovationsbereiche adressieren zur Begutachtung durch den Beirat angenommen. Im ArtIFARM-Project-Call 02/2022 wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Projekte einen Beitrag zum effizienten Einsatz von Ressourcen¹ im Fokus haben. Dies ist angemessen in der Skizze darzulegen. Alle weiteren Auswahlkriterien sind im Anhang des Skizzentemplate zu finden.

2 Antragsberechtigt

Antragsberechtigt, als Antragsteller im Verbundvorhaben, ist jede Partnerinstitution im ArtIFARM-Bündnis. Zur Einreichung von Skizzen im ArtIFARM-Call 02/2022 müssen alle am Vorhaben beteiligten Partnerinstitutionen dem ArtIFARM-Bündnis beigetreten sein. Dies geschieht durch Unterzeichnung der Mitwirkungserklärung. Damit werden Sie automatisch Partnerinstitution im Bündnis. Die Partnerschaft im Bündnis ist eine formale Notwendigkeit für eine mögliche Förderung und bedingt die Unterzeichnung der Mitwirkungserklärung (siehe Webseite www.artifarm.de). Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung der Mitwirkungserklärung akzeptiert die Partnerinstitution die allgemeinen Bestimmungen des ArtIFARM-Bündnisses. Um Partnerinstitution vom ArtIFARM-Bündnis zu werden, wenden Sie sich bitte an das Innovationsmanagement. Darüber hinaus müssen alle beteiligten Vorhabenpartner entsprechend den Vorgaben des BMBF förderfähig sein.

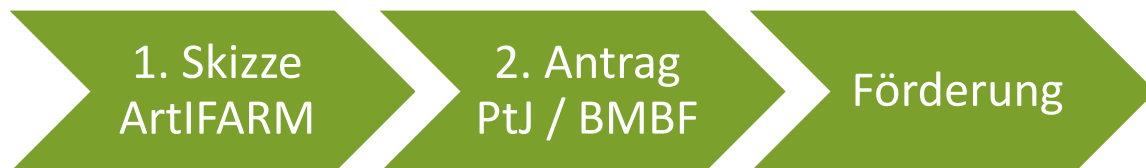
¹ Ressourceneffizienz bedeutet die effiziente Nutzung von technisch-wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen. Siehe auch VDI 4800 Blatt 1

3 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können innovative Verbundvorhaben von mindestens 3 Partnerinstitutionen des ArtIFARM-Bündnisses, außerdem ist die Beteiligung landwirtschaftlicher ArtIFARM-Partner zu begrüßen. Bei den Verbundvorhaben muss es sich grundsätzlich um Forschungs- und Entwicklungsprojekte handeln, es sind im Einzelfall auch Anträge zu Investitionen zur gemeinsamen Forschung und Entwicklung im ArtIFARM-Bündnis möglich. Innerhalb der einzureichenden Vorhabenskizze muss insbesondere explizit auf mögliche wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten der Projektergebnisse in der ArtIFARM Bündnisregion sowie auf den Beitrag zur Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Ressourcen eingegangen werden.

4 Verfahren

Es handelt sich um ein mehrstufiges Antragsverfahren.



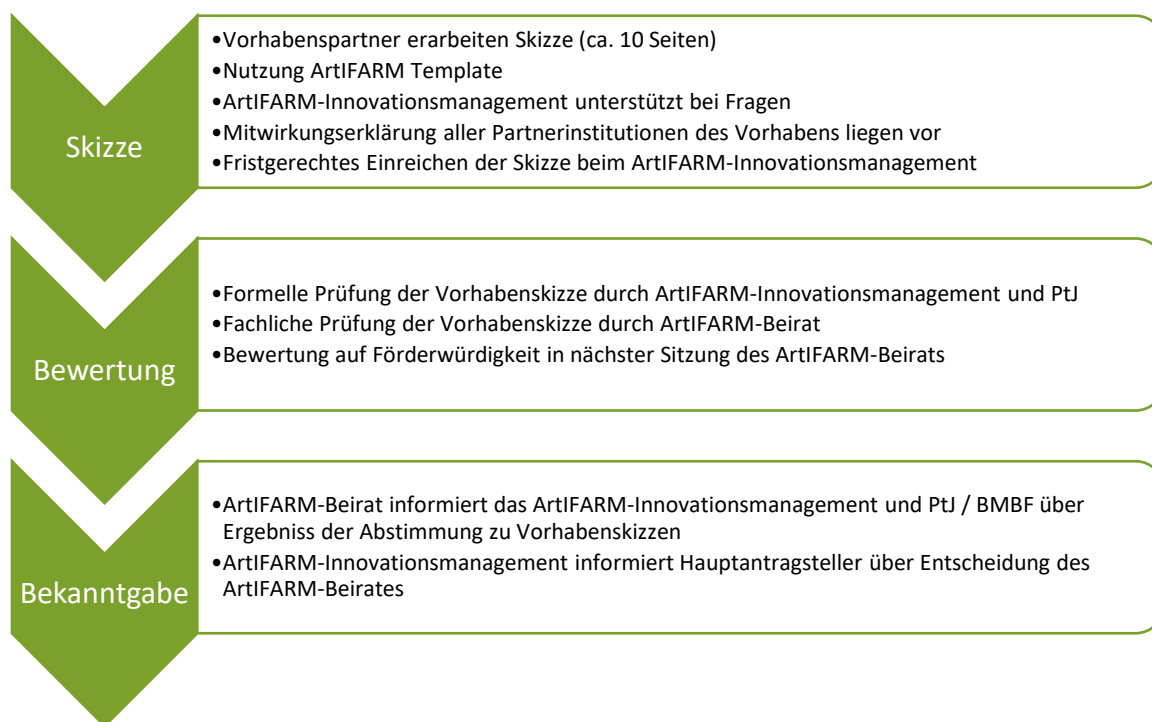
4.1 Erste Verfahrensstufe

In der ersten Stufe des Verfahrens ist vom Hauptantragsteller (Partnerinstitution) eine Vorhabenskizze zu erstellen und beim ArtIFARM-Innovationsmanagement per E-Mail einzureichen. Die Vorhabenskizze soll einen Umfang von 8 bis 10 Seiten (in Ausnahmefällen bei großen Verbänden mit mehr als vier Partnerinstitutionen bis zu 15 Seiten) besitzen. Damit die Skizzen in der geplanten Beiratssitzung am 20.10.2022 bzgl. Förderwürdigkeit bewertet werden können, ist ein fristgemäßer Eingang bis zum 25.09.2022, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist) unumgänglich. Für die Vorhabenskizze ist das auf der ArtIFARM-Website bereitgestellte Template zu verwenden. Das Template selbst enthält weitere Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung der Vorhabenskizze.

Nach formeller Prüfung durch das Innovationsmanagement werden die Vorhabenskizzen an den ehrenamtlichen ArtIFARM-Beirat zur Begutachtung übersendet. Der Beirat wird über die

Förderwürdigkeit der eingereichten und formal korrekten Skizzen beraten. In der zuvor genannten Sitzung soll das skizzierte Vorhaben dem Beirat in einem 10-minütigen Pitch präsentiert werden (mit anschließender 10-minütiger Diskussion). Die Präsentation erfolgt durch mindestens ein*e bis maximal drei Vertreter*innen der am Vorhaben beteiligten Partnerinstitutionen. Es erfolgt dazu eine Einladung durch das Innovationsmanagement.

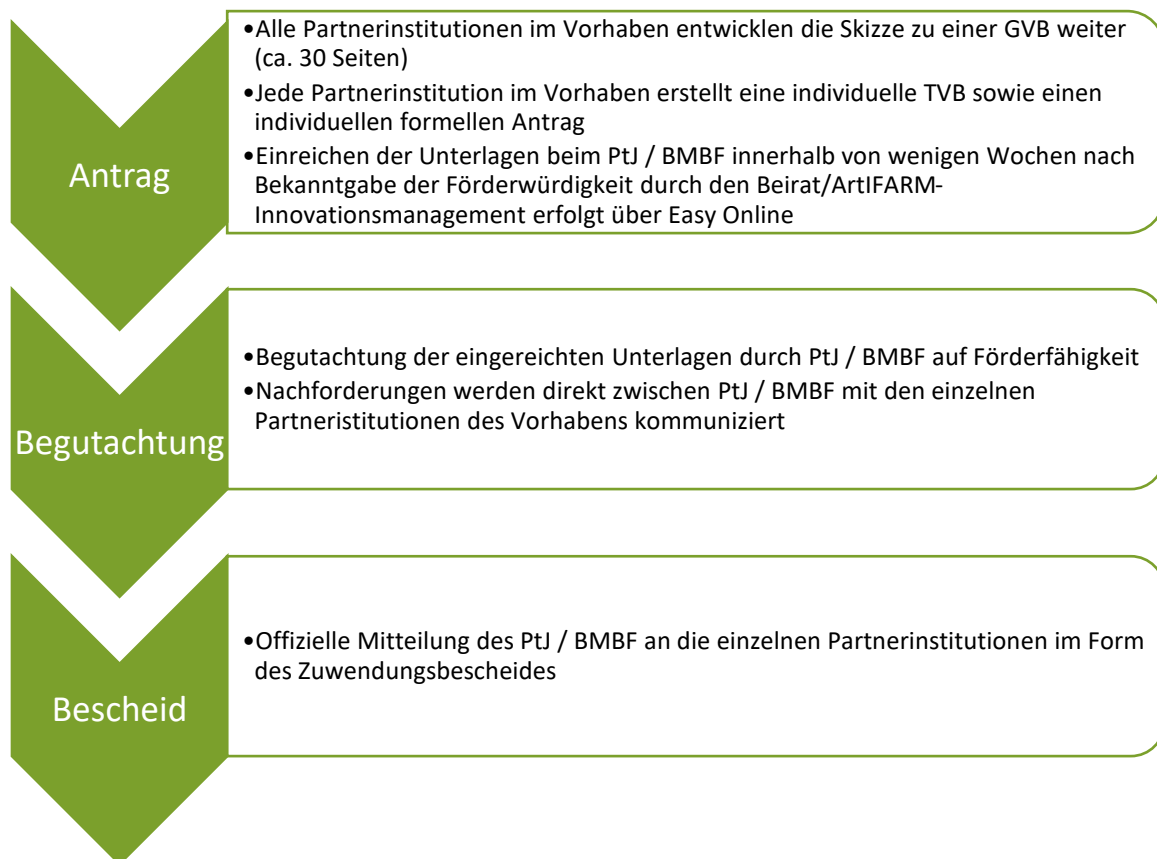
Über die Entscheidung des Beirates informiert das Innovationsmanagement zeitnah nach der Sitzung des Beirates. Der Beirat ist berechtigt, Projekte abzulehnen, mit Auflagen zur Widervorlage aufzufordern, mit Auflagen zu befürworten oder ohne Auflagen zu befürworten. Eine Befürwortung berechtigt die Partnerinstitutionen des Verbundvorhabens zum Eintritt in die zweite Verfahrensstufe (mit dem skizzierten Vorhaben).



4.2 Zweite Verfahrensstufe

Nach positiver Begutachtung reicht der ArtIFARM-Beirat mit dem Sitzungsprotokoll die Förderempfehlung für das jeweilige Vorhaben beim PtJ/BMBF ein. Die Partner im Verbundvorhaben überarbeiten die Vorhabensskizze (ggf. unter Berücksichtigung der gestellten Auflagen) und entwickeln daraus eine Gesamtvorhabenbeschreibung (GVB) mit ca. 30 Seiten Umfang. Zusätzlich muss von jedem Partner eine individuell einzureichende

Teilvorhabenbeschreibung (TVB) von ca. 20 Seiten und der formelle Förderantrag (je nach Unternehmensform AZK, AZA oder AZA-P) erarbeitet werden. Gegebenenfalls sind dem PtJ/BMBF weitere Informationen über entsprechende Formblätter zur Verfügung zu stellen. Der Projektträger Jülich (PtJ) bietet dazu explizit Beratungstermine an. Diese können durch das Innovationsmanagement vermittelt werden. Der formelle Prozess der Projektbeantragung erfolgt über Easy Online.



4.3 Förderung

Sofern die Partnerinstitutionen des Verbundvorhabens Fördermittel auf Basis dieses ArtIFARM-Project-Calls erhalten, bestehen zusätzliche Verpflichtungen gegenüber dem ArtIFARM-Bündnis.

Mitteilung von Statusinformationen

- Mitteilung Budget des Gesamtvorhabens
- Mitteilung Höhe der Fördermittel pro Partnerinstitution im Vorhaben
- Benennung Ansprechpersonen je Vorhabenpartnerinstitution
- Mitteilung der im Verbundvorhaben geleisteten Personalmonate pro Partnerinstitution
- Mitteilung bei Verzögerungen oder Änderungen in der Partnerstruktur in laufenden Vorhaben
- Frühzeitige Mitteilung, wenn z.B. Ziele (Meilensteine) absehbar nicht erreicht werden können

Bereitstellung für Veröffentlichung

- Zuliefern allgemeiner Informationen zum Vorhaben (z.B. als Steckbrief) zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website
- Übermittlung aller Informationen zu getätigten Publikationen, Schutzrechtsanmeldungen, Pressemitteilungen oder sonstigen Veröffentlichungen
- Bereitstellen aller open Access Publikationen zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website
- Bereitstellung der Unternehmenslogos aller Partnerinstitutionen im Vorhaben zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website

Veröffentlichung und Verwertung

- Publikation des Vorhabens auf der Website der Partnerinstitution unter Nennung der Förderrichtlinie, des Förderkennzeichens, der Geldgeber und des ArtIFARM-Bündnisses
- Veröffentlichung min. einer wissenschaftlichen Publikation mit Nennung des ArtIFARM-Bündnisses
ODER
einer Schutzrechtsanmeldung

Mitwirkung & Teilnahme

- Partnerschaft im ArtIFARM-Bündnis
- verpflichtende Teilnahme an ArtIFARM Workshops und Konferenzen
- Regelmäßige Präsentation der Zwischen- und / oder Projektergebnisse auf ArtIFARM Workshops oder Konferenzen

4.4 Daten und Informationen zum Verfahren

FRISTEN ERSTE VERFAHRENSSTUFE (VORHABENSKIZZE)

Die Frist zur Einreichung der Vorhabenskizze beim ArtIFARM-Innovationsmanagement endet am 29.09.2022 um 23:59 Uhr MEZ (Ausschlussfrist). Die Begutachtung ist für den 20.10.2022 geplant. Eine Information über die Entscheidung des Beirates zu den Vorhabenskizzen folgt wenige Tage nach der Sitzung.

FRISTEN ZWEITE VERFAHRENSSTUFE (ANTRAG)

Über die Entscheidung des Beirates wird das PtJ unverzüglich informiert. Anträge zu den befürworteten Vorhabenskizzen können im direkten Anschluss an die Sitzung, sollten jedoch spätestens 6 Monate nach der Entscheidung des Beirates, eingereicht werden. In der Regel sollten hierfür 3 Monate eingeplant werden.

Für die Bearbeitung beim PtJ und BMBF sollten mindestens 6 Monate eingeplant werden, bevor das Vorhaben starten kann. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen.

TEMPLATE

Das Template mit nützlichen Hinweisen zur Erstellung Ihrer Vorhabenskizze finden Sie auf der Website des ArtIFARM-Bündnisses – www.artifarm.de.

KONTAKT ARTIFARM-INNOVATIONSMANAGEMENT

Adresse	Telefon	E-Mail
<p>Hochschule Stralsund Fakultät für Maschinenbau</p> <p>ArtIFARM Innovationsmanagement</p> <p>Zur Schwedenschanze 15 18435 Stralsund</p>	<p>Arnold Lange 03831 45 6798</p> <p>Sabine Langner 03831 45 6788</p>	<p>ArtIFARM @Hochschule- Stralsund.de</p>

4.5 Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Vorhabensskizzen zur Begutachtung an die Mitarbeiter*innen des ArtIFARM-Innovationsmanagements sowie der ArtIFARM-Strategieentwicklung, an den ArtIFARM-Bündnissprecher, an die Mitglieder*innen des ArtIFARM-Beirats, an den Projektträger Jülich (PtJ) sowie an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weitergeleitet werden müssen. Eine sonstige interne oder externe Weiterleitung erfolgt nicht. Alle Projektskizzen werden hierbei vertraulich behandelt

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Sofern das Verbundvorhaben im Einklang mit den Zielen des ArtIFARM-Bündnisses steht, kann der ArtIFARM-Beirat eine Empfehlung zur Förderwürdigkeit geben.

Die Laufzeit des Vorhabens muss mindestens zwölf Monate und nicht mehr als drei Jahre betragen, das Vorhaben darf nicht über die Dauer der Umsetzungsphase (bis Ende 2027) hinausgehen. Die beantragte Zuwendung der einzelnen Partnerinstitutionen im Verbundvorhaben muss mindestens 10 Tsd. € betragen und sollte im Durchschnitt 150 Tsd. €

pro Projektjahr nicht übersteigen. Dabei soll im Gesamtvorhaben der Anteil der Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten) am Gesamtbudget mindestens 75% erreichen.

6 Formulare der zweiten Verfahrensstufe

Formulare und Informationen für die zweite Verfahrensstufe finden Sie auf den nachstehend gelisteten Internetseiten der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Projektträger Jülich. Diese dienen hier nur Ihrer Information! Die Einreichung der Formulare und Anträge darf erst beim PtJ / BMBF erfolgen, wenn Sie die Empfehlung auf Förderwürdigkeit zu Ihrem Vorhaben durch den ArtIFARM-Beirat erhalten haben!

Den „Formularschrank“ des BMBF finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

foerderportal.bund.de/easy/

Die formalen Anträge (zweite Verfahrensstufe) können online im Förderportal der Bundesregierung erstellt werden.

foerderportal.bund.de/easyonline/

Bitte prüfen Sie, ob gewerblich tätige Partnerinstitutionen im skizzierten Verbundvorhaben als KMU eingestuft werden können; dies entnehmen Sie bitte der Definition der Europäischen Union:

[eur-lex.europa.eu/\[...\]](https://eur-lex.europa.eu/[...])

7 Rechtsgrundlage

ArtIFARM wird gefördert in der Umsetzungsphase der ‚WIR!2 Förderperiode‘ in der Programmfamilie ‚INNOVATION & STRUKTURWANDEL‘ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



Bekanntmachung Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ – Zweite Auswahlrunde – Vom 17. Oktober 2019

Das ArtIFARM-Bündnis unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den Projektträger Jülich bei der Auswahl geeigneter WIR!2 Vorhaben in der Umsetzungsphase, siehe Kapitel 7.2.4 der Bekanntmachung.